



Stadt Nürnberg · Dietzstraße 4 · 90443 Nürnberg
520.01

Information für alle Eltern und Erziehungsbe-
rechtigte eines Nürnberger Kindes beim Besuch
einer Tagespflegeperson

Stadt Nürnberg

**Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien - Jugendamt**

19.05.2020

Informationen zum Elternbeitrag für Tagespflege Monate April und Mai 2020

Unser Schreiben vom Mai 2020,
Unser Zeichen: J/B4-3/E

**Finanzangelegenheiten, Verwaltung
der Einrichtungen und Tagespflege**

Dietzstraße 4
90443 Nürnberg
Tel.: 09 11 / 2 31-16 184
Fax: 09 11 / 2 31-15 292

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

Jb43-Einnahmen@stadt.nuernberg.de
www.jugendamt.nuernberg.de

Anfang Mai 2020 informierten wir Sie über die Erhebung der Elternbeiträge für den Monat Mai 2020. Grundlage hierfür war die von Herrn Ministerpräsident Dr. Söder am 20. April 2020 gegebene Regierungserklärung zum Betretungsverbot in Kindertagesstätten sowie Kindertagespflegestellen in Bayern. Demnach soll das dort seit 16.03.2020 geltende Betretungsverbot nicht zu Lasten der Eltern gehen, und es wurde angekündigt, dass der Freistaat Bayern für die Monate April bis Juni 2020 für den Ausfall der Elternbeiträge einspringen wird, wenn keine Kindertagesstätte oder Tagespflegeeinrichtung besucht wird und die Elternbeiträge nicht entrichtet werden.

Sprechzeiten:

Mo, Di, Do 8.30 - 15.30 Uhr
Mi und Fr 8.30 - 12.30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Diese Nachricht ist sehr erfreulich, auch die Stadt Nürnberg hat eine derartige bayernweite Lösung zur finanziellen Entlastung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten gefordert.

Öffentliche Verkehrsmittel:

U-Bahn-Linie 1, 11, 2, 21, 3
Haltestelle Plärrer
Bus-Linie 34, 36
Haltestelle Plärrer
U-Bahn-Linie 2, 21, 3
Haltestelle Opernhaus
Straßenbahn-Linie 4, 6
Haltestelle Kohlenhof
S-Bahn-Linie 1, 2
Haltestelle Steinbühl

Anfang Mai wurde nun das bis dahin geltende Betretungsverbot zur Betreuung in Tagespflegestellen für die „klassische Tagespflege“ ab 11. Mai 2020 aufgehoben, in Großtagespflegestellen gilt das Betretungsverbot weiter. Die Betreuung in der klassischen Tagespflege läuft damit ab 11. Mai 2020 – selbstverständlich unter den gebotenen Hygiene- und Sicherheitsvorschriften zur Betreuung der Kinder in der Tagespflege – im Normalbetrieb weiter. **Damit entfällt aber leider auch der Anspruch auf die finanzielle Förderung durch den Freistaat Bayern für den Monat Mai!**

Sparkasse Nürnberg

BLZ 760 501 01
IBAN: DE33 7605 0101 0001 0084 34
Swift (BIC): SSKNDE77XXX

Elternbeitrag Mai 2020

Die Elternbeiträge in der Tagespflege sind ab Mai 2020 grundsätzlich zu entrichten und daher von Ihnen zu überweisen bzw. werden entsprechend eingezogen. Alle wichtigen Informationen zum Elternbeitrag für den Monat Mai entnehmen Sie bitte der Anlage 1.



Elternbeitrag April 2020

Für die bereits eingezogenen bzw. überwiesenen Elternbeiträge in der Tagespflege für den Monat April 2020 werden wir eine Gutschrift Ihres Elternbeitrages veranlassen vorbehaltlich der endgültigen Regelung der bayerischen Staatsregierung zur Erhebung von Elternbeiträgen in der Notbetreuung in der Tagespflege für die Monate April bis Juni 2020.

Alle wichtigen Informationen zum Elternbeitrag für April entnehmen Sie bitte der Anlage 2.

Es tut uns leid, dass wir nun kurzfristig eine Änderung zur Erhebung der Elternbeiträge zur Tagespflege für den Monat Mai 2020 veranlassen mussten, auch uns erreichte die Nachricht von der Rückkehr zum Normalbetrieb in der klassischen Tagespflege leider sehr kurzfristig. Wir bitten Sie daher um Verständnis.

Selbstverständlich sind wir bemüht, die Belastung für Sie so gering wie möglich zu halten. Daher wurde der Zahlungstermin der Elternbeiträge für Mai 2020 von Mitte Mai um zwei Wochen auf Anfang Juni 2020 verschoben, um Ihnen ausreichend Gelegenheit geben zu können, die erforderlichen Schritte einzuleiten.

Nach Vorliegen der bayernweit geltenden Richtlinie für die Zeit des Betretungsverbotes seit 16.03.2020 bis 10.05.2020 werden wir alle Elternbeitragskonten ab März bis einschließlich Mai 2020 prüfen und dann ggf. Nachforderungen bzw. Rückerstattungen veranlassen. In diesen Fällen werden wir Sie jedoch noch rechtzeitig und gesondert informieren.

Nochmal herzlichen Dank für Ihr Verständnis und bleiben Sie und Ihre Familie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Jugendamt

